

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Post: Tagesblatt, Riesa,  
Grenzstr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Rethen, sowie des Gemeinderates-Großa.

Postkontor: Dresden 1300  
Poststraße Riesa Nr. 32.

Nr. 96.

Dienstag, 25. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 35 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Zeilen) 2.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 1 Mark. Besondere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Kontanz gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Frühling an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Herr Gutsbesitzer Richard Ostwin Danke in Großa ist als stellv. Ständesbeamter für den zusammengelegten Ständesamtsbezirk Großa in Pflicht genommen worden.  
Großenhain, den 24. April 1922. 389 G. Die Amtshauptmannschaft.

Herr Herr Notar Dr. Gustav Wendt in Riesa ist am 24. April 1922 auf die Dauer seiner Erkrankung Herr Notar Dr. Johannes Arthur Fröde in Riesa, Wettinerstraße 24, als Vertreter bestellt worden.  
Der Vorstand des Amtsgerichts Riesa.

## Kommission zur Bekämpfung des Wuchers im Handel mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs.

In Ausführung ander ergangener Verordnungen ist durch die Preisprüfungsstelle Riesa für den Stadtbezirk Riesa eine Kommission mit der aus der Ueberschrift ersichtlichen Aufgabe gebildet worden. Mitglieder sind:

1. Herr Rentner Ernst Storck, Schulstraße 8,
2. Herr Kollektrator a. D. Hermann Schütz, Friedr.-Aug.-Str. 5,
3. Herr Stadtrat Hermann Eichler, Altherstraße 18,
4. Frau Stadtverordnete Vertha vbl. Schlimper, Bismarckstraße 8,
5. Frau Lehrerin Käthe Goldbach, Alter Chemnitzer Bahnhof,
6. Herr Stadtverordneter Karl Freier, Friedr.-Aug.-Str. 32,
7. Herr Kantor a. D. Karl Wilhelm Bergmann, Boudoirer Straße 39, I.

Die Mitglieder der Kommission sind nach eiblicher Anpflichtnahme mit besonderem Ausweis von uns versehen worden und nehmen begründete Mitteilungen über unberechtigte Preisforderungen, Warenzurückhaltungen, Preisstrebereien und Kettenhandel bezüglich aller Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs entgegen.

Sämtliche Kommissionsmitglieder sind ferner beauftragt, von jedermann Auskunft über alle Tatsachen zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind. Sie sind insbesondere auch berechtigt, Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu betreten und dieselben Besichtigungen vorzunehmen, auch die Vorlegung von Rechnungen, Frachttarifen und dergl. zu fordern und darin Einsicht zu nehmen.

Zu widerständlichen gegen die vorstehende Verpflichtung zur Auskunftserteilung, Zutritt- und Besichtigungsgestattung, Urkundenvorlegung und Einsichtgewährung werden

auf Grund von § 17 Ndb. der Bundesratsbekanntmachung vom 25. 9. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft.

Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, die zur Veräußerung erzeugt oder erworben worden sind, vom Eigentümer zurückgehalten, so kann der unterzeichnete Rat das Eigentum daran auf Andere zum Zwecke des Verkaufs übertragen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 25. April 1922. Geilß.

## Einladung.

Donnerstag, den 27. April 1922, 8 Uhr abends spricht Herr Pfarrer Römer (früher in Riesa) im Jugendheim über den kirchlichen Selbstdienst. Die Kirchengemeindeglieder werden dazu herzlich eingeladen.  
Ev.-luth. Pfarramt Riesa.

## Pferdeversteigerung.

Montag, den 5. 5. 22, 11 Uhr vormittags  
gelangen in der ehemaligen Plonierkaserne Riesa  
2 mittelstwerte Zugpferde  
zur öffentlichen Versteigerung.

Es kommen nur Bieter in Betracht, die sich im Besitze einer Bescheinigung des Landeskulturamtes befinden, welche besagt, daß das einzukaufende Pferd zur eigenen Verwendung gebraucht wird.

Der Käufer hat sich schriftlich zu verpflichten, das erstandene Pferd innerhalb Jahresfrist nicht ohne Genehmigung der Landespolizeiverwaltung weiter zu verkaufen.  
Sächsisches Landespolizeiamt, Abteilung Riesa.

Der Gaswerks-Ausschuß hat vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, mit Wirkung vom 1. Mai 1922 ab den Preis für 1 cbm Gas auf 5 Mark festzusetzen. Der Grund ist in den zurückliegenden Erhöhungen der Erzeugungskosten zu suchen. Da weitere wesentliche Steigerungen derselben zu erwarten sind, diese aber noch nicht endgültig feststehen, hat sich der Gaswerksausschuß veranlaßt gesehen, dem § 16 der Bedingungen über die Lieferung von Gas für den Privatgebrauch eine Erweiterung zu geben, die den Gasabnehmer verpflichtet, solche eintretende Preissteigerungen auch rückwirkend zu bezahlen, um das Werk vor Schaden zu bewahren.  
Großenhain (Elbe), am 24. April 1922. Der Gemeindevorstand.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 25. April 1922.

Der Bund entschiedener Schulreformer. Die Ortsgruppe des Bundes ladet im Anzeigenteil (Verzeichnisse) zu ihrer Monatsversammlung ein, in der aus der Praxis der Arbeitsschule berichtet werden soll. Da in nächster Zeit die Jacques-Dalcroze-Schule (Gellerau) nach Riesa kommt, so wird in der Versammlung zur Vorbereitung auch Aufklärung gegeben über „rhythmische Erziehung“. Die Ortsgruppe bittet uns weiter darum hinzuweisen, daß zu den Monatsversammlungen Eltern von Schülern aller Schulstufen als Gäste jederzeit willkommen sind.

Kirchliches. Auf die Einladung im amtlichen Teil zu einem Vortrage des Herrn Pfarrer Römer im Jugendheim (Fr.-Aug.-Str. 9, S.) über den kirchlichen Selbstdienst am nächsten Donnerstag machen wir aufmerksam.

Konzert Döring-Schreiber verschoben. Das für Mittwoch, den 26. April, abends 8 Uhr festgesetzte Wohltätigkeitskonzert Döring-Schreiber muß besonderer Umstände halber auf Mittwoch, den 3. Mai, abends 8 Uhr verlegt werden. Der Besuch dieses Konzertes dürfte auch deshalb eine Empfehlung verdienen, weil der Reinertrag zu einem wirklich guten Zwecke Verwendung findet. Gerade für das notleidende Alter sollte jeder eine kleine Spende übrig haben. Karten sind noch bei Müller, Hauptstraße, und dann an der Abendkasse zum selben Preis zu haben.

Die erste Mandolinisten- und Gitarrenvereinigung Riesa-Großenhain gibt Donnerstag, den 4. Mai, 8. U., im Hotel Höpfer ihr erstes Konzert. Das die Mandoline und Gitarre geeignet sind, eine reiche klassische Musik zu geben und Herz und Gemüt zu bewegen imstande sind, soll dieses Konzert lehren. Unter der Leitung ihres Dirigenten, Herrn U. Hindner, wird die Vereinigung einen klassischen und einen volkstümlichen Teil zum Vortrag bringen. Als Solist ist Herr Gitarre-Virtuos Bruno Gense, Berlin, gewonnen worden.

Verstorbene. Am 24. April nachmittags gegen 4 Uhr ist im Vorhause des hiesigen Bahnhofgebäudes ein Herrenfahrrad (Marke „Reicor“, Nr. 10445, gelbe Felgen, schwarze Stange vom Rahmen an einer Stelle angebrochen, Wert 1600 Mark) gestohlen worden. — Ferner sind in der Zeit vom 16. bis 20. April in einem Grundstück an der Speyerstraße fünf junge Vegetarier im Gesamtwert von 600 Mark gestohlen worden. Es handelt sich um eine weiße Henne (Bruck braun gefiedert), eine redbraune, eine schwarze, eine dunkelgelbe und eine hellgelbe Henne. Die hellgelbe ist am Hals braun gefiedert gewesen. — In der Nacht zum 22. April sind in dem Eck Bahnhofstraße und Streblauer Straße gelegenen Zigarren-Kiosk und in dem neben dem Postamt 1 gelegenen Zigarrengeschäft Einbrüche verübt worden. Die Täter haben an der Eingangstür des Zigarren-Kiosks ein großes Vorlegeschloß aufsprengen wollen, was ihnen nicht gelungen ist. In dem Zigarrengeschäft am Postamt 1 haben sie an der Rückseite den Fenstereisen auszuwachen versucht. — Vergangene Nacht sind aus einer Fahrmarkts-Bude auf dem hiesigen Albertplatz ein rotes Tuch, 4,50 Meter lang, 1,60 Meter breit, und ein anderes buntes Tuch (sinesisches Muster), mit brauner Vorle eingeseht, das 8 Meter lang, 0,80 Meter breit ist, gestohlen worden. Von etwaigen sachdienlichen Wahrnehmungen, die zur Aufklärung der Diebstähle und zur Ermittlung der Täter beitragen können, wolle man der Polizei Mitteilung machen. — Am 19. und 20. April sind hier zwei Herrenfahrräder gestohlen worden, die von der hiesigen Kriminalpolizei wiedererlangt und den Besitzern zurückgegeben werden konnten. Die jetzt wieder überhand nehmenden Fahrraddiebstähle sollten die Besitzer von Fahrrädern doch zu etwas größerer Vorsicht mahnen. Man sollte meinen, schon der Wert der Räder müßte die Eigentümer veranlassen, auf deren Sicherung etwas mehr Bedacht zu legen. — Der Kriminal-

polizei ist es ferner gelungen, einen Mann ausfindig zu machen, der in der Nacht zum 14. April auf der Rollestraße einem Eisenverarbeiter 1100 Mark gestohlen hatte. Der entwandene Betrag konnte dem Bestohlenen wieder ausgehändigt werden. — Besonnen wurden von der hiesigen Polizei drei Männer, von denen zwei von verschiedenen Behörden rechtlich gesucht werden, während der dritte beschuldigt wird, in einem Orte bei Großenhain einem Landwirt mittels Einbruchs Dreierbienen, Schmuckstücken und einen großen Geldbetrag gestohlen zu haben. Sämtliche Gegenstände sind dem Täter hier wieder abgenommen und an den Bestohlenen zurückgegeben worden.

Landwirtschaftliche Warenbörse zu Großenhain. Es wurden notiert am Sonnabend, den 22. April 1922: Weizen 720-730, Roggen 520-530, Hafer 580-600, Sommergerste 620-630, Mais 500-570, Maisstroh 600, Kleie 460, Roggen- und Weizenstroh 100-105, Haferstroh 105-115, Heu 280. Die Preise verstehen sich für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

Der Postdienst am 1. Mai. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion teilt mit: Am 1. Mai wird im Reichsausschuß der Post, Telegraphen- und Fernsprechsachen im allgemeinen wie an Sonntagen abgehalten. Außer einer Briefbesetzung wird jedoch auch eine Geld- und Paketbesetzung ausgeführt werden.

Gesetz über die Fleischversorgung. Im Reichsgesetzblatt wird demnach ein Gesetz über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 veröffentlicht, nach welchem die den Viehhändlern, Viehkommissionären, Schlächtern und Fleischwarenfabrikanten durch Verordnung vom 19. Sept. 1920 auferlegte Verpflichtung zur Ausstellung von Schlachtfahrschein über sämtliche Tiere der Viehhaltung aufgehoben und lediglich den Landeszentralbehörden die Ermächtigung erteilt wird, auf Schlachthofbehörden zum Zwecke der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen, insbesondere auch den Schlachteintrag vorzuschreiben. Das gleiche gilt hinsichtlich der in der Verordnung vom 19. September 1920 enthaltenen Vorschriften des Handels nach Lebendgewicht. Auch hier ist lediglich den Landeszentralbehörden die Ermächtigung erteilt, ihrerseits den Handel nach Lebendgewicht auf Schlachthofmärkten anzuordnen. Die Vorschriften des Gesetzes über die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachttierfleisch vom 8. Februar 1909 (Reichsgesetzbl. S. 209) sind, soweit sie Geltung behalten sollen, in das neue Gesetz übernommen.

Kartoffelpreis. Die Nachrichtenstelle der Sächs. Staatskanzlei meldet: Der bei der Landespreisprüfungsstelle gebildete Preisermittlungsausschuß für das Gebiet des Freistaates Sachsen hat in seiner Sitzung vom 12. April einen Kartoffelpreis von 130-140 M. für den Zentner je nach Qualität, waggongefrei Verladestation, für angemessen erklärt.

Zur Frage der Landtagsauflösung. In der kommunistischen Presse wird zur Frage der Landtagsauflösung mitgeteilt: Angesichts des Vortages der Bürgerlichen gegen die proletarische Landtagsmehrheit hat der sächs. Landesvorstand der SPD, sich in einem Schreiben an die Landesvorstände der SPD, und der USPD, Sachsens gewandt mit dem Ersuchen, eine gemeinsame Verapredung über ein einheitliches Vorgehen der proletarischen Parteien zu gelangen. Dazu sagt die „Volksstg.“: „Gegen einen solchen Verhandlungsversuch über ein einheitliches Vorgehen werden die beiden sozialdemokratischen Parteien zweifellos nichts einzuwenden haben.“

Bekämpfung des Kraftwerkes Strichfelde durch die Presse. Am Sonnabend unternahm ein großer Teil der Vertreter der Dresdener Zeitungen auf Einladung des Finanzministers Geld eine Besichtigungsfahrt nach Strichfelde, dem „Elektrischen Herz Sachsens“. An der Besichtigungsfahrt nahmen teil außer dem Finanzminister, Oberberghauptmann Geh. Rat Dr. Fischer vom

Finanzministerium, Geh. Rat Koeple, Desernent für das Elektrizitätswesen in Sachsen, Generaldirektor Müller, Vorstand der Direktion der sächsischen staatlichen Braunkohlenwerke, Direktor Böhrle und Oberbaumeister Feurer und der Direktor der staatlichen Kraftwerke Strichfelde Vohler. Die Staatskanzlei war durch Oberregierungsrat Dr. Voehm und Schriftsteller Albert vertreten. Die Tagessitzungen waren durch etwa 25 Mitglieder der Sächsischen Preisermittlungsausschüsse vertreten. Die Führung durch die Veranlagungen lag in den Händen der Herren Regierungsvertreter sowie der hinzugezogenen leitenden Persönlichkeiten der Werke. Sämtliche Einrichtungen sowohl des Braunkohlens und des Elektrizitätswerkes zeugen trotz aller Großzügigkeit von einer bemerkenswerten Einfachheit. Nur das absolut Praktische und auch der Lage erkennt, daß sich die Regierung für alle leitenden Stellen die richtigen Männer zu sichern gewußt hat. Aber auch die Stedlungen und sonstigen sozialen Einrichtungen geben Beweis, daß sich die Arbeiterklasse in Strichfelde wohl fühlt. Seit länger als zwei Jahren sind Arbeiterbewegungen in den Werken Strichfelde nicht vorgekommen. Die Eingeladenen konnten sich überzeugen, daß die Anlagen Strichfelde für nicht absehbare Zeit den Freistaat Sachsen und die angrenzenden Gebiete mit Licht und Kraft versorgen können und dadurch zu einer nicht zu unterschätzenden Einnahmequelle für den Staat werden, der auf solche Einnahmen infolge der dem Volke von der Entente aufgebürdeten Lasten mehr als je angewiesen ist. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Bahnhof Jüttow folgten dann die Mitglieder der Regierung und die Vertreter der Werke der Einladung des Landesvorstandes der Sächsischen Presse zur Besichtigung des zentralen ererbten Preisheims Dabitz.

Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz. Der Reichstag hat die Novelle zum Umsatzsteuergesetz angenommen. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1922 ab. Der Satz beträgt zwei Prozent. Die Ausfuhr durch den Fabrikanten unterliegt, mag es sich um Gegenstände handeln, die der allgemeinen Umsatzsteuer oder Umsatzsteuer unterliegen, seit dem 1. Januar 1922 demselben Satze. Die ersten Umsätze nach der Einfuhr sind grundsätzlich steuerpflichtig, soweit es sich nicht um Gegenstände handelt, die sich auf der Freiliste 1b befinden. Die Ausführungsbestimmungen werden etwa Ende April im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden. Gleichzeitig werden sie in einer amtlichen Ausgabe veröffentlicht werden. Es wird im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen liegen, sich die neuen Ausführungsbestimmungen nach Erscheinen zu beschaffen. Gegenwärtig ist von besonderer Bedeutung folgendes: Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz hat das System der vierteljährlichen Vorauszahlungen eingeführt. Die Regelung wußte in anderer Weise erfolgen, als bei der Einkommensteuer, denn bei der Umsatzsteuer sind aus nachliegenden Gründen die im letzten Vierteljahr vereinnahmten Entgelte (gestalteten Leistungen) für die Höhe der Vorauszahlung maßgebend und nicht die Veranlagung für das Vorjahr. Die Steuerpflichtigen, bei denen der Steuerabschnitt mehr als ein Vierteljahr beträgt, haben im Laufe des April in einer kurzen Voranmeldung den Gesamtbetrag der in den Monaten Januar, Februar und März 1922 vereinnahmten (gegebenenfalls der für die bewirkteten Leistungen vereinnahmten) Entgelte, soweit sie nach dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtig sind, anzugeben. Gleichzeitig mit der Abgabe der Voranmeldung hat eine entsprechende Vorauszahlung (zwei Prozent dieses Betrages) zu erfolgen. Diese Verpflichtung gilt zunächst nicht für diejenigen Berufsleute, denen die Umsatzsteuer pauschaliert ist (Wenken, Rechtsanwälte, Notare). Daben Steuerpflichtige in den abgelaufenen drei Monaten einen Umsatz von nicht mehr als 5000 Mark gehabt, so wird ihnen nachgelassen, die entsprechende Vorauszahlung erst zusammen mit der nächsten Vorauszahlung zu leisten. Die im übrigen nicht rechtzeitig d. h. innerhalb April eingehenden Vorauszahlungen werden